

## Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

### Bundesteilhabegesetz und Drittes Pflegestärkungsgesetz müssen nachgebessert werden!

**Berlin.** Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung lehnen die Änderungsanträge aus den Ländern zur Schnittstelle von Leistungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) und der Pflege sowie zu den Verträgen zwischen den Leistungsträgern (Länder und Kommunen) und den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe entschieden ab.

Seit Monaten kämpfen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung für Verbesserungen in beiden Gesetzen. Sie unterstützen das Ziel der Bundesregierung, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Jetzt liegen im Entwurf jedoch zwei Gesetze vor, die zwar die öffentlichen Haushalte und die Kassen der Pflegeversicherung schonen, aber für Menschen mit Behinderung erhebliche Verschlechterungen zur Folge hätten.

Morgen beginnt das parlamentarische Verfahren: Das Bundesteilhabegesetz wird am 22. September und das Dritte Pflegestärkungsgesetz am 23. September im Bundestag in erster Lesung beraten. Ebenfalls am 23. September findet im Bundesrat die erste Befassung mit beiden Entwürfen statt. Beide Gesetze regeln sämtliche Leistungen für Menschen mit Behinderung neu. Alle Lebensbereiche sind davon betroffen: Wohnen, Arbeit, Freizeit, Schule, Kindergarten.

Wie kontrovers derzeit die Diskussion ist, wird auch daran deutlich, dass die Länder 126 Änderungsanträge zum Bundesteilhabegesetz



**Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-301  
Telefax 0761 200-666  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217  
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

und 53 Änderungsanträge zum Dritten Pflegestärkungsgesetz vorbereitet haben. Hierbei haben sie auch einige Forderungen der Behindertenverbände berücksichtigt.

Im Bundesrat ist eine gute Lösung in der Diskussion, um die bisher geltende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, bei der Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen aufzuheben. Auch Menschen mit Behinderung, die gemeinschaftlich leben, sollen künftig ihre Ansprüche aus der Pflegeversicherung ungekürzt geltend machen können und die Leistungen nicht auf eine Höhe von maximal 266 €/Monat begrenzt bleiben. Eine unzureichende Lösung dieser Ungleichbehandlung wird auf erheblichen Protest bei den Menschen mit Behinderung, ihren Vertrauenspersonen und Verbänden stoßen und könnte zur Folge haben, dass immer mehr Menschen mit Behinderung auf Pflege verwiesen werden und ihre sozialen Teilhabeberechte außer Acht geraten. Es drohten unendliche Rechtsstreitigkeiten.

Weder die Bundesregierung noch die Bundesländer haben derzeit ein überzeugendes Konzept, das die wichtige Frage des Zusammenspiels von Teilhabe- und Pflegeleistungen im Sinne der Menschen mit Behinderung zufriedenstellend löst. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern Bundestag und Bundesrat auf, diese komplizierte Schnittstelle einfach und praxistauglich zu regeln. Dabei müssen die Leistungen der Eingliederungshilfe gleichrangig neben eventuell notwendigen Leistungen der Pflegeversicherung stehen, die ihrerseits in vollem Umfang für alle Versicherten zugänglich sein müssen.

Extrem irritiert sind die Fachverbände für Menschen mit Behinderung darüber, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit der

Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Sozialleistungsträger dadurch belastet wird, dass eine im Prozess der Gesetzesentwicklung erarbeitete Schlichtungsmöglichkeit nun von der Länderkammer abgelehnt werden soll. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung fordern die Länder auf, die von der Bundesregierung vorgelegte Regelung, wonach Schiedsstellen auch für Streitigkeiten über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen angerufen werden können, beizubehalten. Nur so kann erreicht werden, dass es zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern nicht zu Blockaden kommt, die erst in langwierigen Gerichtsverfahren behoben werden können. Solche Blockaden wirken sich negativ auf das Leistungsangebot und damit unmittelbar auf die Menschen mit Behinderung aus, denen dann nicht in angemessenen Zeiträumen die erforderlichen Unterstützungsangebote unterbreitet werden können.

Die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat haben es jetzt in der Hand, diese sowie zahlreiche weitere erhebliche Mängel an Bundesteilhabegesetz und Drittem Pflegestärkungsgesetz zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass sie für Menschen mit Behinderung zu guten Gesetzen werden. Beide Gesetze sind in der vorliegenden Fassung für die Fachverbände für Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben hierzu eine umfangreiche [Stellungnahme](#) veröffentlicht.

Berlin, den 21.9.2016

Zeichen: 4607